

AZ: 33.40.50 ze-ma

Kiel, 08. Juli 2016

Rundschreiben Nr. 062/2016

Einigung von Bund und Ländern zu den Kosten der Integration am 07.07.2016

Die Vertreter von Bund und Ländern haben bei ihren Gesprächen am 07.07.2016 im Kanzleramt einen Kompromiss zur Frage der Finanzierung der Integrationskosten erzielt. Die Einigung umfasst folgende drei Punkte:

1. Über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, zusätzlich zur bereits vereinbarten Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kosten der Unterkunft (2,6 Milliarden Euro für den genannten Zeitraum). Dieser Betrag wird über eine entsprechende Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben.

2. Der Bund stellt den Ländern die im Integrationskonzept für den Wohnungsbau in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel zur Verfügung. Bis für die Verteilung dieser Mittel ein neuer Schlüssel von der Bauministerkonferenz entwickelt wurde, erfolgt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder werden, wie bereits geregelt, über die Verwendung für den Wohnungsbau berichten. Das Gesetzgebungsverfahren zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus wird nicht mehr weiterverfolgt.

3. Eine Anschlussregelung soll bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Lage vereinbart werden.

Bereits beim letzten Gipfel im Juni des Jahres verständigten sich Bund und Länder darauf, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für drei Jahre vollständig übernehmen wird. Das führt im Jahr 2016 zu einer Entlastung der Kommunen in Höhe von 400 Millionen Euro, voraussichtlich im Jahr 2017 in Höhe von 900 Millionen und im Jahr 2018 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro.

Der Bund unterstützt die Länder bis 2018 damit um weitere sieben Milliarden Euro. Im Bundeshaushalt 2017 sind somit knapp 19 Milliarden Euro für asyl- und flüchtlingsbedingte Leistungen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen vorgesehen.

Aus kommunaler Sicht ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Integrationskosten als positives Signal zu werten. Damit haben sich Bund und Länder auch zu ihrer finanziellen Verantwortung für die Integration der Flüchtlinge bekannt. Wichtig ist vor allem,

Städtebund

Städtetag

dass von den insgesamt sieben Milliarden Euro in den nächsten drei Jahren bereits in diesem Jahr zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abzuwarten bleibt, wie sich die tatsächlichen Integrationskosten entwickeln und ob die vereinbarten Summen auskömmlich sein können.

Die Einigung wird nun Grundlage der weiteren Verhandlungen von kommunalen Landesverbänden und Landesregierung zu einem Kommunalpaket Flüchtlinge III sein, die am 06.07.2016 begonnen haben.

Die Geschäftsstelle wird über die weiteren Verhandlungen fortlaufend informieren.

* * *

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.